



HVBG

HVBG-Info 11/1984 vom 05.07.1984, S. 0030 - 0031, DOK 311.171/017-BSG

**Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 17a RVO bei stationärer  
Behandlung (Unfall im Zusammenhang mit Schreiben eines Briefes)  
- BSG-Urteil vom 12.07.1979 - 2 RU 27/79**

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 17a RVO bei  
stationärer Behandlung (Unfall im Zusammenhang mit  
Schreiben eines Briefes);

hier: BSG-Urteil vom 12.07.1979 - 2 RU 27/79

- vgl. VB 123/79 - Hinweis auf Pressemitteilung des BSG zum  
vorgenannten BSG-Urteil; eine nachträgliche  
Bekanntgabe des Urteilstextes geschieht aus gegebenem  
Anlaß)

Das BSG hat mit Urteil vom 12.07.1979 - 2 RU 27/79 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Unfallversicherungsschutz bei stationärer Behandlung:

Erleidet ein nach § 539 Abs. 1 Nr. 17 Buchst. a) RVO Versicherter im  
Zusammenhang mit dem Schreiben eines Briefes einen Unfall, so  
liegt ein Arbeitsunfall nicht vor, weil beim Schreiben eines  
Briefes die privaten Interessen des Briefschreibers im Vordergrund  
stehen. Es fehlt mithin der rechtlich wesentliche innere  
Zusammenhang zwischen der stationären Behandlung und dem  
Unfallereignis.